

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 21 (1979)

**Rubrik:** Vergangenes und Gegenwärtiges

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vergangenes und Gegenwärtiges

## Die Weihnachtsrose von Puschlav

von Hilde Ribi

Der uns diesen alten Brauch überliefert hat, war ein etwas unstäter Pfarrherr, der jedoch bündnerischer Geschichte und Überlieferung von ganzer Seele zugetan war, etliche Schriften darüber an den Tag gebracht und in den Jahren 1849—1855 überdies eine «Vierteljahresschrift für das reformierte Bündnervolk» herausgegeben hat. Wir sprechen von Georg Leonardi (1804—1884), der 1830 bis 1837 in Saas, 1837—1840 in Castasegna, 1840—1846 im sanktgallischen Azmoos, hierauf neun Jahre in Poschiavo und sodann, von 1855 bis zu seinem Tode, in Brusio geamtet hat. Im fernen Leipzig erschien 1859 seine Abhandlung «Das Poschiavino-Thal». Ihr entnehmen wir den kurzen Passus von der geheimnisvollen Puschlauer Weihnachtsrose:

«Am Weihnachtsabende versammeln sich Freundinnen und Nachbarinnen in irgend einem Hause. In der Wohnstube wird der Tisch mit der schönsten Decke, die sich vorfindet, geschmückt. Mit feierlicher, ernster Miene stellt dann die Hausfrau mehrere brennende Lichter auf den Tisch und in deren Mitte ein mit Wasser angefülltes schönes Gefäß. Darein legt man hierauf ein Ding, das wie einedürre, mit einigen feinen Fasern versehene Blumenzwiebel aussieht. So dann fängt die um den Tisch versammelte Gesellschaft an, Psalmen und geistliche Lieder, besonders Weihnachtshymnen, zu singen. Von Zeit zu Zeit stehen die andächtigen Sängerinnen auf und schauen in das Gefäß hinein. Wenn schon die eine und die andere Stimme vom langen Singen etwas heiser geworden ist, nehmen die durch das Wasser aufgeweichten Fasern des mysteriösen Gewächses im Gefäße die Gestalt von länglichen Blättern an und bilden

eine Art von Blumenkelch. Dann sagt man: „Die Weihnachtsrose hat sich geöffnet!“ Freudig wird noch ein Lied angestimmt und gesungen. Es ist gewöhnlich um Mitternacht, wenn die Weihnachtsrose sich öffnet, und vom Thurme der St. Viktoriskirche tönt weithin das feierliche Geläute, welches die Gläubigen an die gnadeneiche Geburt des Welterösers erinnert.

Diese Sitte soll uralt sein. Man nennt sie: „Der Weihnachtsrose wachsen“ (vegliare alla rosa del santo natale). Es sind nur drei oder vier solcher sonderbarer Wurzeln oder Zwiebeln vorhanden. Man gibt vor, daß sie aus fernen, fernen Ländern herstammen.»

Soweit die Schilderung des Pfarrers Leonardi.

Es handelt sich bei dem eigenartigen Gewächs, das sich da in der Weihnachtsnacht zu «einer Art von Blumenkelch» öffnete, zweifellos um die sogenannte «Rose von Jericho». Wir haben mehrere Jahre lang selber ein Exemplar dieser «Rose» gehütet und haben das unansehnliche Ding mit Interesse in lauwarmem Wasser dann und wann einmal wieder zum «Blühen» gebracht. In diesen Tagen nun aber sind wir voller Neugier der Herkunft dieser angeblichen Wunderpflanze nachgegangen. Carl von Linné, der große schwedische Naturforscher, dessen Todestag sich am 10. Januar 1778 zum zweihundertsten Male jährt, hat, wie unzähligen Pflanzen sonst noch, auch diesem Gebilde seinen Namen gegeben. Es werden über diesen berühmten Botaniker demnächst zweifellos einmal wieder Abhandlungen erscheinen; wir begnügen uns mit ein paar wenigen Hinweisen, seinen großen Gedenktag mit-

zufeiern. Carl Linné kam als Sohn eines Geistlichen am 23. Mai 1707 in einem Dorf im südlichen Schweden zur Welt. An einer kleinen Hochschule in Holland hat er sich im Frühsommer des Jahres 1735 den medizinischen Doktorhut geholt. Er war damals so arm, daß er die Mittel nicht aufbrachte, in seine Heimat zurückzukehren, ein Umstand, der ihm eindeutig zum Glück gereichen sollte. Ein sehr begüterter Mann, Leiter der holländisch-indischen Kompanie, der Bankier Dr. iur. Georg Clifford, Besitzer eines wundervollen Gartens in Hartecamp (zwischen Leiden und Harleem) nämlich hat damals den an Botanik leidenschaftlich interessierten Skandinavier großmütig bei sich aufgenommen. Linné schwelgte! Cliffords Garten enthielt auch eine Menge exotischer Pflanzen. Für seinen Gönner schuf der junge Gelehrte in großer Dankbarkeit das 1737 in Amsterdam erschienene, mit 33 Kupferstafeln geschmückte Werk «Hortus Cliffortianus». Schon zwei Jahre zuvor hatte er in Leiden, vorerst im Umfang von bloßen elf Seiten im Großfolio-Format, seinen Erstling «Systema naturae» herausgebracht, ein Werk, das dann, immer respektabler erweitert, Auflage um Auflage erfuhr; noch zu Linnés Lebzeiten, in den Jahren 1766/1768, kam es zum zwölften Mal an den Tag, angeschwollen mittlerweile auf zweitausendreihundert Seiten. Damals war Linné längst schon geadelt, war des Königs Leibarzt, hatte zu Upsala den Lehrstuhl für Pflanzenkunde inne, betreute dort den Königlich-botanischen Garten und galt in aller Welt als Begründer der systematischen Botanik. Er hatte die Stockholmer Akademie der Wissenschaften gegründet, kaufte sich endlich unweit Upsala das Gut Hammarby und gestaltete es zum Museum für seine Naturaliensammlungen. Seine Herbarien bargen über sechstausend Pflanzenarten. Im Alter

von knapp 71 Jahren ist er auf seinem Anwesen gestorben. Es soll mittlerweile von dem berühmten Manne weit über ein halbes Tausend Statuen, Büsten, Bilder und Medaillen geben. Gravitätisch blickt er seit dem 13. Mai 1885 in bronzener Kolossalstatue von hohem Sockel hin über die Stadt Stockholm, und botanische Institutionen in aller Welt haben sich seinen Namen zugelegt.

Carl von Linné hat die bis auf den heutigen Tag verbindlich gebliebenen wissenschaftlichen Namen unendlich vieler Pflanzen geprägt; diesen Namen ist jeweilen der Buchstabe L beigefügt, L = Linné. Er schuf auch die gültige Bezeichnung für die «Jerichorose». Ihrer denn also auch im Puschlav vormals wohlbekannter Eigenschaft eingedenk, bedachte er sie mit dem Namen *Anastatica*. Diese Bezeichnung hat er sich aus dem Griechischen geholt. Anastasis heißt Auferstehung, Wiedererweckung.

In meinem alten, geliebten Brockhaus ist die Weihnachtsrose der Puschlaverinnen folgendermaßen beschrieben:

«ANASTATICA L., Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen. Die einzige bekannte Art ist A. hierochuntica L., die *Rose von Jericho*, eine einjährige, niedrige Pflanze mit länglichen oder eiförmigen, langgestielten Blättern, weißen Blüten und bauchigen, zweisamigen Schötchen, in den Sandwüsten Arabiens. Dieses unscheinbare Kraut zieht sich, wenn es abgeblüht hat, beim Austrocknen zu einer kugeligen, nestartigen Masse zusammen, die, ins Wasser geworfen, wieder aufquillt und sich ausdehnt. In dieser Erscheinung erblickten abergläubische Mönche etwas Wunderbares und verbreiteten die Meinung, jenes „Wiederaufblühen“ werde durch die Wunderkraft der heiligen Stätten bewirkt, wo die Pflanze wachse. Sie kommt im Heiligen Lande selten vor, nur an den Ufern des Toten Meeres. (S. Asteriscus).»

Vom Gewächs Asteriscus, das seinen Namen freilich nicht Linné, sondern einem Manne mit Namen Mönch verdankt, steht ebenda:

«ASTERISCUS Mönch, Pflanzengattung aus der Familie der Kompo-

siten mit wenigen Arten, vorzugsweise im Orient; krautartige Gewächse oder Halbsträucher mit kleinen gelben, meist an den Spitzen der Zweige stehenden Blütenköpfchen. Die interessanteste Art ist der A. pygmaeus Coss. et Dur. in Palästina, hauptsächlich um Jericho häufig. Die Blütenköpfchen haben ähnliche Eigenschaften wie die Jerichorose benannte *Anastatica hierochuntica* L. (s. *Anastatica*). Der Vorgang des Öffnens und Schließens der Blütenköpfchen geht bei A. pygmaeus noch viel schneller vor sich als bei den Zweigen der *Anastatica hierochuntica*. In den Wappen mehrerer französischer Adelsfamilien ist diese Art und nicht die jetzt allgemein so bezeichnete *Anastatica* als Jerichorose dargestellt, was in A. pygmaeus die Jerichorose der Pilger mit mehr Recht vermuten lässt.»

Stichwort: die Jerichorose der Pilger. Wir haben einmal wieder aufs freundlichste die sogenannte Anziehungskraft des Bezuglichen erfahren. Georg Leonardi hätte nämlich im Grunde genommen recht wohl einiges über das weihnachtliche Wunderding seiner Pfarrkinder wissen können, denn da war auf dem Markt schon seit Ende Oktober 1818, herausgekommen bei Orell Füssli, die anmutige Erzählung des Zürcher Dichters David Heß, «Die Rose von Jericho» zu haben.

Da der liebenswürdige Poet, Maler und Musiker David Heß namhafte Beziehungen auch zum Bündnerland hatte, sei hier das ein und andere über ihn mitgeteilt, ehe wir näher auf seine Jerichorose zu sprechen kommen. David Heß (1770—1843) bewohnte außerhalb Zürichs Mauern den schönen Herrensitz zum Beckenhof, in welchem nun seit Jahrzehnten schon das sogenannte Pestalozzianum, «Institut zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozzforschung» (Beckenhofstraße 33) untergebracht ist. Abgesehen von seiner köstlichen immer einmal wieder neu aufgelegten «Badenfahrt» vom Jahre 1818, verfaßte er auch eine meisterlich warmherzige Biographie über jenen originellen Landvogt von Greifensee, der im November 1818

in Andelfingen dahingegangen war; sie erschien im August 1820 unter dem Titel «Salomon Landolt. — Ein Charakterbild nach dem Leben ausgemalt von David Heß» im Orell-Füssli-Verlag und hat später Gottfried Keller als Vorlage für seine berühmte Novelle von 1877 gedient. — Ende Oktober 1789 hat sich David Heß, der damals als blutjunger Gardeoffizier in Holland weilte, in Den Haag mit dem damals ernstlich kranken Johann Gaudenz von Salis-Seewis angefreundet; er hat für den Bündner ein anmutiges Bildchen, einen Friedhof im Mondenschein darstellend, gemalt und hat ihm obendrein eine passende Ode dediziert. Salis seinerseits hat sich 1790 am 19. Januar mit einem Gedicht «Abschied an David Heß» revanchiert, Strophen, welche ausklingen in die Zeilen:

«Wo in deines Gartens Linden  
Reine heitre Lüfte wehn:  
Werd' ich, Bester, einst dich finden.  
Lebe wohl! Auf Wiedersehn!»

Die Beiden haben hernach Briefe miteinander gewechselt, und einmal, wiewohl erst dreieinhalb Jahrzehnte später, ist Salis dann auch tatsächlich zu kurzem Besuch im Beckenhof angekehrt und hat daraufhin abermals ein Gedicht auf den alten Freund verfaßt.

Vom 26. Juni bis zum 1. August 1818 weilte David Heß zur Kur in Pfäfers und lernte dort den damaligen Churer Stadtbaumeister Christoph von Albertini (1776—1848), der im Jahre darauf dann erstmals Churer Bürgermeister wurde, kennen, welcher ihn, des Zürchers lebhaftes Interesse für lokale Überlieferung und Bündens Sagenwelt erkennend, an seinen geschichtskundigen Schwager, den Obersten Heinrich Gugelberg-von Moos vom Schloß Salenegg in Maienfeld verwies. Gugelberg hat in den Beckenhof bereitwilligst wertvolles Material geliefert, und es entstand dort im Winter 1718/19 aus der Feder von David Heß die bewegende Erzählung «Elly und Oswald oder die Auswanderung von Stürvis, eine bündnerische Volkssage», welche dann, 63 Seiten umfassend, im Schweizer Almanach «Alpenrosen»

auf das Jahr 1820 gedruckt worden ist. Sie spielt in der «tiefen Einsamkeit des südostlich liegenden Bergthales der Mayenfelder Alp — hier wohnten vor drey Jahrhunderten noch freye Walser in dem längst von der Erde verschwundenen Dorfe Stürvis» und berichtet in erschütternder Weise von dem unglücklichen Brautpaar, das eines Tages im eiskalten Januar, unmittelbar vor dem geplanten Hochzeitstag, im unbändigen Schneesturm umkam. «Am folgenden Morgen, als die Vermiſten gesucht wurden, fand man das junge, schöne, bis in den Tod getreue Paar erstarrt, ihn diesseits, sie jenseits des nämlichen Felsens, ohne daß das eine des andern Nähe geahnt zu haben schien.» — Oberst Heinrich Gugelberg übrigens ist als Ritter von Moos in diese schöne Erzählung eingegangen; sie verdiente es wohl, einmal wieder neu gedruckt zu werden.

David Heß war kein eben überzeugender Lyriker, wohl aber ein ausgezeichnet begabter Prosa-Erzähler. Auch seine «Rose von Jericho», auf die wir nun zurückkommen, legt davon schönstes Zeugnis an. Vor langen Jahren, noch vor dem Ersten Weltkrieg, war diese Erzählung zu haben als Nr. 2 des Zürcher Vereins zur Verbreitung guter Schriften. Der Autor, das sei im vornherein gesagt, hat mit diesem Werklein gezielt die Absicht verfolgt, «dem Aberglauben ein Ziel zu setzen», jenem Aberglauben denn also, dem in frommer Einfalt durchaus nicht nur im Puschlav gefrönt wurde.

Dr. Ernst Eschmann, vormals Mittelschullehrer und gemütsvoller Schriftsteller in Zürich, schildert in seiner 1911 bei Sauerländer erschienenen Dissertation über David Heß den Inhalt der Erzählung kurz folgendermaßen:

«Die schöne Lise, die Tochter der frommen Frau Seckelmeister Meyer in Riesbach (Riesbach ist heute ein Quartier der Stadt Zürich: H. R.), liebte Heinrich Syfrig. Die Mutter aber wollte nichts von der Verbindung wissen, weil der Vater des jungen Heinrich ihr einst an einem Weihnachtsabend ihre Jerichorose, mit der sie allen Leuten, je nach der Entfal-

tung des geheimnisvollen Kelches der Wunderblume von Saron (eine weitere Anmerkung: Saron hieß im Altertum die der palästinensischen Küstenebene südlich des Karmel vorgelegerte Hügellandschaft), gute und böse Zeiten und auch das Wetter prophezeite, in tausend Stücke zerfetzt hatte. Zwei Jahre hintereinander waren ihm seine Erdäpfel ersoffen in dem nassen Boden, denn es hatte viel geregnet. Da befragte er an der folgenden heiligen Weihnacht die alte Seckelmeisterin und wurde übel beraten. Die Prophezeiung erfüllte sich nicht, und seine Erdäpfelsaat ging wieder zu Grunde. Aus Rache verursachte er ihr diesen großen Schmerz. Von der Rose blieben nur noch ein paar Reiserchen übrig. Da gelang es der traurigen Lise, eines davon von ihrem Heinrich bei einem Stelldichein zu übergeben. Und Heinrich vermaß sich hoch und teuer, er wolle weder rasten noch ruhen, bis er die Blume gefunden habe, und sollte er auch die halbe Welt durchwandern müssen. Er fragte einen Gärtner des botanischen Gartens, ob er die ihm unbekannte Blume näher bezeichnen könnte. Der Gärtner musterte das dürre Reis und riet auf eine Alpenrose. Nun scheute Heinrich die Mühe nicht, die Blume auf dem Rigi zu holen. Heinrich brachte die gefundenen Alpenrosenstücke der Frau Seckelmeisterin. Hohnlachend wies sie diedürren Stauden von sich und sagte ihm, daß sich die Rose nur in Jericho finden lasse.

Da bringen die Kriegsereignisse eine Wendung. Als die österreichischen Heere immer näher gegen die Schweiz anrückten und eine strenge Nachlese unter den waffenfähigen Jünglingen stattfand, musste Heinrich die Kaufmannsfeder gegen die Muskete vertauschen. Er kam in ein Dorf in der Nähe des Rheins und hörte vom botanisch gebildeten Pfarrer von der Jerichorose und ihren wunderbaren Eigenschaften, die ihr das Volk noch vielerorts abergläubisch zusprach. Darauf kam er wieder nach Zürich. Ein alter, ungarischer Wachtmeister wurde mit drei Husaren in der kleinen Wirtschaft Heinrichs und seiner Base einquartiert. Der Wachtmeister

trug eine Jerichorose bei sich, wollte sie aber trotz aller stürmischen Bitten und Angebote Heinrichs nicht preisgeben. Da wurde der fremde Kriegermann verwundet. Sterbend schenkte er den kostbaren Besitz seinem treubesorgten Heinrich. Dieser, von den Franzosen gefangen, mußte ihnen als Wegweiser und Dolmetscher dienen. Da nahten die schweren Tage der zweiten Schlacht bei Zürich (24. und 25. Sept. 1799). Als der Morgen im dichten Nebel graute und die Schiffibrücke bei Dietikon fertig stand, gelang es Heinrich, den Franzosen zu entfliehen.

Am Abend vor dem Christfest überdachte die Frau Seckelmeister Meyer mit Lise die schweren Schicksalsfüngungen der harten Kriegstage. Sie hatte ihr schroffes Wesen gemildert. Heinrich trat in die Stube und überreichte ihr die Rose von Jericho. Sie wurde gleich in warmes Wasser gelegt. Die hohen Reiserchen des Wundergewächses sogen es begierig ein und breiteten sich allmählich aus, bis rings der entwirrte Knäuel die flache Gestalt einer Hollunderblüte gewonnen hatte. Heinrich Syfrig wurde daraufhin rein befunden und die Mutter legte Lisens Hand in seine zitternde Rechte und segnete das Paar.»

Soweit einstweilen Ernst Eschmann. Im Februar 1818 hat David Heß seine Erzählung im Rohzustand an seinen Dichterfreund Ulrich Hegner nach Winterthur gesandt, mit der Bitte, «sie ein wenig kritisch ins Auge zu fassen». Zweieinhalb Wochen später meldete er ergänzend nach Winterthur: «Die noch jetzt im Riesbach vorhandene Jerichorose röhrt sehr wahrscheinlich vom Thalweiler Schärer Ammann her, der nebst derjenigen, die Dr. Römer besitzt, noch mehrere aus Palästina mit heimbrachte. Seit einigen Jahren hat der mit der Wunderblume getriebene Spuk wieder viel Gerede veranlaßt, und daher glaube ich, eine Beschreibung dieser syrischen Pflanze in eine den Volkscharakter tragende Erzählung verflochten, könnte nicht ganz zur Unzeit im Publikum erscheinen.»

Ende Oktober desselben Jahres 1818, wir sagten es schon, ist die an-

mutige Erzählung dann erschienen: «Die Rose von Jericho, eine Weihnachtsgabe von David Heß». Der soeben erwähnte «Dr. Römer», Dr. med. Johann Jakob Römer, ein ausgezeichneter Zürcher Botaniker, hat sie vermutlich auch noch zu Gesicht bekommen; am 15. Januar 1819 ist er gestorben. Wer weiß, wo damals dessen Jericho-Rose hingeraten ist. Erstaunlicherweise besaß auch Ulrich Hegner ihrer eine. Ende Oktober hat David Heß ihm seine Novelle zugesandt. Sie endet übrigens ungescheut mit einem gehörigen Moralschwänzlein. Heinrich Syfrig, heißt es bei Ernst Eschmann, habe mit seiner Lise schon übers Jahr von der mittlerweile verstorbenen Schwiegermutter die Jerichorose geerbt, habe sie sorgfältig in einem geheimen Fach seines Pultes aufbewahrt, später dann aber, nachdem seine Kinder in ein verständiges Alter gekommen waren, habe er sie am Christabend regelmäßig ins Wasser gesetzt; männiglich habe sich dann unbefangen ergötzt an der Entfaltung des seltsamen Gewächses, und Jahr für Jahr hätten die Eltern ihren Kindern eingeschärft, sich niemals von Aberglauben umstricken zu lassen.

David Heß hat die Erzählung seinem geliebten Freund Martin Usteri, dem Dichter des Volksliedes «Freut euch des Lebens», gewidmet. Nach dessen Tode — Usteri starb vierundsechzigjährig im Jahre 1827 — hat der unermüdliche Heß dessen Dichtungen 1831 in drei Bänden in Leipzig an den Tag gebracht.

Zu seiner Geschichte von der Jerichorose, schreibt Eschmann, habe David Heß eingehende botanische Studien gemacht, habe dem Bändchen auch eine selbstgefertigte Abbildung des eigenartigen Gebildes beigegeben.

Hegner war hocherfreut über das Büchelchen und ließ daran sogleich seine ganze Familie Anteil haben. 173 Briefe von ihm an David Heß haben sich erhalten. Irgendwann zu Anfang November 1818 schrieb er in den Beckenhof: «Sie haben uns mit Ihrer Rose von Jericho einen köstlichen Sonntag gmacht, mein Lieber! Gleich nach Tische wurde die Vorlesung be-

gonnen bis zur Hälfte und dann abends bei Licht das übrige vollendet. Um die Sache recht anschaulich zu machen, stellte ich eine wirkliche, solche Anastatica, die ich habe, auf den Tisch, und sie entfaltete sich nach und nach schön wie ihre Geschichte. Sie glauben nicht, wie so eine Anschaulichkeit belebt.»

Bleiben uns noch ein paar Worte zu sagen über den von Heß erwähnten «Thalweiler Schärer Ammann». Schärer nannte man damals die Wundärzte. Hans Jakob Ammann, dessen Vater schon sich als Barbier und ländlicher Chirurg betätigte, ist, sich im «Handwerk» seines Vaters umzusehen, sehr jung noch, auf viele Jahre hinausgegangen in die weite Welt. Er lebte von 1586—1658, war als junger Bursche lange in Rom und dann anscheinend vier Jahre in Wien. Von Wien aus ist er 1612 aufgebrochen zu einer anderthalb Jahre währenden Reise nach Konstantinopel, Jerusalem und Ägypten. Nach etwa zehn Jahren Abwesenheit ist er im Alter von 27 Jahren, kurz vor Weihnachten 1613, endlich wieder in die Schweiz zurückgekehrt, hat Jerichorosen mitgebracht und allerlei Kuriositäten sonst noch, vor allem aber, er brachte einen Reisebericht mitheim. 1618, im Jahr als der Dreißig-

jährige Krieg ausbrach, hat er ihn erstmals, und zwölf Jahre später dann noch ein zweites Mal veröffentlicht, ein großartig anschauliches Werklein, das dann von einem Nachfahr des weitgereisten Mannes in einer wissenschaftlich um und um kommentierten, wörtlich getreuen Wiedergabe des ursprünglichen Textes, mit dem Titel «Hans Jakob Ammann: Reiß ins Globte Land» 1921 als stattlich großformatiger, reich illustrierter Band in Zürich neu an den Tag gekommen ist.

Ammann hat anscheinend eine ordentliche Quantität dieser in getrocknetem Zustand federleichten Jerichorosen mitgeführt, als er von Rom her endlich wieder in Zürich eintraf. In Thalwil seien Jerichorosen von ihm bis tief in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen. — Mein eigenes Exemplar erstand ich vor Jahren bei einem rührigen Blumenhändler in Zürich; eine Anastatica kann man sich hierzulande bei einiger Umsicht durchaus auch heute noch beschaffen. Und nun Schluß!

Unsern weitschweifenden Exkurs hat ganz allein der längst verblichene Pfarrer Leonhardi auf dem Gewissen. Woher die Puschlaverinnen wohl vorzeiten ihre weihnachtliche Wunderblume hatten?

## Als es noch Maikäfer gab

von Peter Metz

Während Jahren glaubte man sie hier in Chur vertrieben und ausgerottet, so spärlich zeigten sie sich jeweilen. Selbst in Flugjahren traten sie fast nur in Einzel'exemplaren auf, als hätten sie sich hieher, wohin sie nicht mehr gehören, verirrt. Es machte den Anschein, als habe die Asphalt- und Betonkultur der einstigen Rheinwiesen ihnen jede Existenzgrundlage entzogen. Doch heuer, wenngleich die äußersten Umstände ihnen kaum mehr gewogen schienen als früher, waren sie wieder da und demonstrierten ihr Lebensrecht. Indessen war ihr Wiedererscheinen alles

andere als spektakulär. Nur an wenigen Abenden war ihr Gesumme vernehmbar, und wenn man ihren Flug im Lichte der grell brennenden Straßenlampen verfolgte, erwies er sich ohne große Stoßkraft. Das Laubwerk der befallenen Waldbäume hatte es deshalb leicht, sich vom Schaden, den die Freßlust der Käfer ihm zugefügt, zu erholen.

In welch rauhen Mengen aber waren die braunen Käfer zu unserer Jugendzeit auf allen Bäumen und Sträuchern zu haben! Wir möchten es uns freilich versagen, mit Joseph Viktor Widmann in Konkurrenz zu treten

und dessen Maikäferkomödie zu unterlaufen. Aber ein klein wenig dürfen wir doch in Erinnerungen schwelgen. Denn es waren für uns Buben schöne Zeiten, da es auf Maikäferjagd ging. Damals gab es noch zur Maienzeit frühlingshaft schöne Tage. Und wenn dann nach ebenso schönen Abenden die Maikäfer von den Rheinwiesen her in dichtem Gesaus sich ostwärts, in der dem Sonnenlauf entgegengesetzten Richtung, zu den höher gelegenen Laubbäumen am Waldesrand hin verfügten, wo sie ihrem unersättlichen Hochzeitsfraß oblagen, durften wir für den folgenden Morgen mit einer erfolgreichen Ernte rechnen. Das Jagdfieber weckte uns zu früher Stunde. Schon um fünf oder sechs Uhr waren wir auf den Beinen, bewehrt mit Tüchern und Kesseln. Zu dieser frühen Tageszeit befanden sich die Opfer unseres Pirschgangs noch im Schlaf. Denn nicht nur ihr Übermaß an Freßlust, sondern die nächtlicherweile einsetzende Kühle hatte sie lahm und steif gemacht, und des Morgens ließen sie sich schütteln wie reife Mirabellen. Da prasselte es denn, wenn einer von uns Buben in die Bäume stieg und die Äste kräftig schüttelte, herunter, daß die ausgebreiteten Tücher im Handkehrum dicht mit dem Käfervolk bedeckt waren. Sie alle waren für die obrigkeitlich angeordnete Vertilgung bestimmt, und nur wenige Exemplare entgingen ihr. Zwar trug jeder von uns eine mit Löchern versehene Schachtel auf sich, der er das eine und andere Prachtsexemplar seiner Jagd anvertraute, auf daß diese Eingesperrten am richtigen Ort und zur richtigen Stunde wieder frei gelassen würden. Ort und Stunde richteten sich nach dem Schulplan, die richtigen Lehrer durften unweigerlich im Laufe des Unterrichtes mit einem plötzlichen Freiflug von Maienkäfern rechnen. So boshaft wie Max und Moritz, diese Übeltäter, die Onkel Fritzens Bett mit Maikäfern bestückten, waren wir freilich nicht. Was in der Schule vor sich zu gehen pflegte, war harmloser Schabernack, für den die Herren Lehrer (oder Professoren) in ihrer überwiegenden Zahl schmunzelndes Verständnis aufbrachten.

Sonst freilich war das Käferlesen doch eine ernste Angelegenheit. Denn die Käferjagd beruhte auf staatlicher Vorschrift, und alles, was vom Staate kommt, sei es im Bösen wie im Guten, muß mit dem respektablen Ernst gehandhabt werden. Schon früh, nachdem die Behörden zur Einsicht gelangt waren, daß der einst da und dort praktizierte kirchliche Käferbann kein taugliches Mittel darstelle, um dem Millionenheer von gefräßigem Ungeziefer zu begegnen, traten sie mit dem gebotenen martialischen Ernst auf den Plan. Im Jahre 1838 erließ der bündnerische Große Rat eine erste Verordnung zur Vertilgung der Maienkäfer und Engerlinge. Das war also vor immerhin 140 Jahren. Seither erging dieser Erlaß in immer wieder verbesserten Auflagen, zunächst anno 1853 und dann wieder 1869, später anno 1936, dann 1947 und zuletzt 1965. Inhaltlich wichen die ersten 5 Erlasse kaum voneinander ab. Sie gaben Anweisungen an die «Ortschaften des Kantons» (1838), später an die «Gemeinden» (1853), dann in den letzten Verordnungen von 1869 und 1936 an die «Kreisämter», später wieder an die Gemeinden. Und zwar erfolgten die Anordnungen jeweilen unter Strafandrohung gegenüber diesen Behörden, für die ordnungsgemäße Handhabung der erlassenen Vorschriften besorgt zu sein.

Es könnte verwundern, daß sich der Große Rat herausnahm, in eigener Kompetenz in dieser Weise gegenüber den Selbstverwaltungskörpern aufzutreten. Denn üblicherweise bedurfte es gerade im referendumsfreudigen Bünden eines Gesetzes, um gar die Kreise und Gemeinden mit strafbelasteten Vorschriften zu traktieren. Aber es nahm der Große Rat eben auf diesem (wie noch auf manchem andern) Gebiet für sich das sogenannte Landespolizeirecht in Anspruch, kraft dessen er von sich aus in allen Bereichen, da es um die Aufrechterhaltung der «Ordnung» ging, die hiefür notwendigen Vorschriften glaubte erlassen zu dürfen. Sie bilden zwar nicht wie die Maikäferheerscharen Legion, machten einst aber doch, wie wir gesehen haben, in un-

serem kantonalen Recht ein ansehnliches Quantum aus. Was die Maikäfer anging, ist dieses seither immer fragwürdigere Recht des Parlamentes auf Erlaß eigener Vorschriften und Strafandrohungen nie nachdrücklich bestritten worden.

In der ersten Auflage seiner Vorschriften, 1838, verfügte der Große Rat das Einsammeln und Vernichten «dieser schädlichen Insekten» für alle Ortschaften, «auf deren Gebiet die Maikäfer einheimisch geworden» seien. Diese Formulierung ließ vermuten, daß das Ungeziefer erst damals eine mehr oder weniger seßhafte Lebensweise sich angewöhnt habe. Dem ist aber nicht so, Maienkäfer in dichten Scharen gab es immer. Hingegen haben zwei Umstände mitgeholfen, damals die Maikäfer als zunehmend lästig und schädlich und damit bekämpfungswürdig zu bezeichnen. Zum einen kam seit dem 18. Jahrhundert der Obstwachs auf, die Landwirtschaft verstand sich immer intensiver auf eine ertragreiche Obstkultur. An diesen Fruchtbäumen hatten die Käfer aber ihren besonderen Nährboden und fügten ihnen entsprechenden Schaden zu. Deshalb richteten sich die ersten Bekämpfungsvorschriften des Großen Rates denn auch nur an jene Gemeinden, «welche Obstwachs haben», nur ihnen wurde eine Vernichtungspflicht auferlegt. Von 1869 an indessen richteten sich die großrätlichen Vorschriften rundweg an alle Gemeinden, «wo die Maikäfer sich in größerer Menge — zeigen».

Und «in Mengen» zeigten sie sich damals wahrhaftig, wie wir dies aus der amtlichen Statistik, die auch diesem Gebiet ihre Aufmerksamkeit schenkte, ersehen. Sie gibt uns darüber Aufschluß, daß in der Periode von 1840 bis 1867 im ganzen Kanton, respektive in den 58 erfaßten Gemeinden, 338 Millionen Stück Maikäfer («das waren über 117 000 Quartanen à 2900 Stück») gesammelt wurden, «wovon Chur allein nicht ganz den vierten Teil beigetragen» habe.

Dann noch ein weiterer Grund zwang die Behörden seit dem 19. Jahrhundert zum Erlaß eigentlicher Bekämpfungsmaßnahmen, von denen

früher nichts zu vernehmen war: als in unsrern ländlichen Gemeinden noch die allgemeine Frühjahres- und Herbstzärtung des Viehs auf dem gesamten Wiesland herrschte, erfuhr die aus dem Maikäferflug mündende Engerlingsheimsuchung eine viel rationellere Bekämpfung als später: das weidende Vieh zerstampfte die Engerlinge, ehe diese ihren Kahlfraß der Fluren ausführen konnten. Es waren und sind ja nicht in erster Linie die Maikäfer, welche die maßgebenden Schäden herbeiführen, weil die kahlfressenen Bäume sich in erstaunlich kurzer Zeit zu regenerieren vermögen. Was den Hauptschaden brachte, war das spätere Auftreten der Engerlinge. Da indessen seit dem 19. Jahrhundert die Frühjahres- und Herbstzärtung des Viehs kraft gesetzlicher und behördlicher Maßnahmen immer mehr aufgehoben wurde, wurde damit auch die natürliche Bekämpfung der Schädlinge beseitigt, und anstelle des weidenden Viehs mußte der Mensch für die Vertilgung der Maikäfer besorgt sein. Die vom kantonalen Gesetzgeber aus Prinzip verfochtene Bekämpfung der Gemeinatzung nötigte ihn später dazu, nunmehr kraft kantonalen Rechtes die Maikäfer zu bekämpfen.

Die Bekämpfung war freilich einfach und praktikabel: sie geschah durch das Einsammeln der Käfer. Sammelpflichtig waren gemäß den früheren Verordnungen die «Haushaltungen». Das blieb so bis zum Jahre 1947, als nicht mehr die gesamte Einwohnerschaft respektive die Haushaltungen dem obligatorischen Gemeinwerk unterstanden, sondern nur noch die «Bewirtschafter von Grundstücken». Dazu aber brachte die Verordnung von 1947 als weitere Neuerung die Bestimmung, daß zusätzlich und «nach Möglichkeit die Schulen zur Käfersammlung eingesetzt werden» sollen, zu welchem Zweck der Gemeinderat im Einverständnis mit dem Schulrat «ganze Schulen während zwei Vormittagen zur Sammlung verpflichten» konnte. Hei, war dies für die betroffenen Schulen eine sorgenfreie Pflicht, namentlich wenn auf die betreffenden Vormittage unvorsichtigerweise eine Klausur angesetzt

war, die nun zufolge der Maikäferplage wegfiel!

Mit dem Übergang der Sammelpflicht von den Haushaltungen auf die Grundeigentümer und Besitzer mußten sich natürlich auch die vorgeschriebenen minimalen Sammelquantitäten ändern. Ursprünglich war das minimale Sammelquantum auf «eine Quartane» pro Haushaltung und darüber hinaus für jedes Haupt Vieh wenigstens eine halbe Quartane festgesetzt worden. Das war 1838. Doch schon im Jahre 1853 wurde die Verpflichtung verdoppelt: zwei Quartanen pro Haushaltung und ein «auf jedes mehr als einjährige Haupt Vieh». Zwei Quartanen aber machten «ein eidgenössisches Viertel», also 250 Gramm aus, was durchaus erträglich war. Auch noch die Verordnung von 1869 operierte mit den Quartanen, da damals noch die alten bündnerischen Maßeinheiten im Bewußtsein des Volkes lebendig waren. Bei Erlaß der Verordnung des Jahres 1932 war dies dann aber nicht mehr der Fall. Sie besagte neu, daß für jede Haushaltung 4 Liter und «für jede Hektar Grund und Boden» 8 Liter Käfer abzuliefern seien. Viel komplizierter und ausführlicher suchte der Große Rat in seiner Verordnung von 1947 dem Gebot der Gerechtigkeit zu dienen: darnach hatte jeder Viehbesitzer pro ha 8 kg abzuliefern, Nichtviehbesitzer waren bis zu 50 a Land mit 4 kg Ablieferungspflicht bedacht, und für jede weitern 20 a mit 1 kg Käfer. Dann aber folgte der große Durchbruch mit der Vorschrift: «Haushaltungen ohne Land sind von der Sammelpflicht befreit.» Wir sehen daraus den Wandel, der sich in diesem Bereich vollzog: vom ursprünglichen reinen Gemeinwerk, das jede Haushaltung erfaßte, erfolgte der Übergang zum Rechtszustand, wonach die Verpflichtung nur noch die Bodennutzer traf. Man könnte diese als öffentliche Reallast bezeichnen.

Die ersten Verordnungen nahmen darauf Bedacht, die Käfervernichtung im «schicklichen» Rahmen zu treffen. Das Wort «schicklich» kommt immer wieder vor, als fühle sich der Gesetzgeber pflichtig, auch dem ver-

nichtungswürdigen Ungeziefer eine Tötung angedeihen zu lassen, die kein Ärgernis bewirke. Und zwar waren es früher die Gemeindevorstände selbst, die die Tötung vorzunehmen hatten. Wir Buben brachten die Käfer in unsrern Kesseln zur damaligen Vernichtungsstelle, die sich in einem städtischen Areal an der Plessur befand. Dort herrschte dann Großbetrieb, die kommunale Siederei befand sich auf Touren. Aber gleichwohl mußten sich die armen Käfer oft stundenlang gedulden, sie waren in Massen elendiglich erstickt, bevor das erlösende Siedewasser sie erreichen konnte. Deshalb verfuhr dann die neue Verordnung von 1947 zweckmäßiger und humaner: die Käfer waren fortan den Gemeinden «in gebrühtem Zustand abzuliefern».

Aber ernst und pflichtschuldig blieben die Vorschriften des Staates über alle Zeiten hinweg: mit Peitsche und Zucker wurde regiert. Die Peitsche bestand in Geldersatzpflichten: wenn die minimalen Ablieferungen pro Haushalt oder später pro ha nicht erfolgten, waren Polizeibusen zu gewärtigen, und darüber hinaus wurden auch die Gemeinden selbst bußfällig, wenn sie die ihnen auferlegten Pflichten verabsäumten. Die martialische Verordnung von 1947 setzte ein Bußmaß bis auf 500 Franken fest mit der Verstärkung, daß die jeweiligen Amtsinhaber für diese Busen persönlich hafteten. Das war denn doch scharf und streng. Diesen Peitschendrohungen aber stand Zucker gegenüber: Prämien für die Sammelfreuden, die ihr Pflichtmaß überboten, nämlich 50 Rappen pro Kilo, und die Gemeinden ihrerseits erhielten vom Kanton «für jedes über die Pflichtauflage abgelieferte Kilo Käfer — 10 Rappen». Kein Privater und keine Gemeinde durfte freilich durch diese kantonalen Prämien zu Reichtum gelangt sein. Aber eine gute Ausgewogenheit zwischen der züchtigen Strenge und der entgegenkommenden Milde des Gesetzes mag wohlgetan haben bei diesem harten «Geschäft» (Job müßte man heute in gutem Umgangsdeutsch besser sagen), das der Massenvernichtung dieser Käfer diente.

Wir haben die letzten Sätze dieser unserer Betrachtung in der Vergangenheitsform geschrieben. Denn inzwischen ist der Staat noch perfekter geworden und hat in seiner Machtvollkommenheit erreicht, daß die Maikäfer zum praktischen Verschwinden verurteilt wurden. Was schon in der kantonalen Verordnung von 1947 angetönt wurde, nämlich, daß das kantonale Departement des Innern «die Möglichkeiten einer chemischen, biologischen oder anderweitigen Bekämpfung» der Maikäfer und Engerlinge prüfen werde, ist in den späteren Jahren zur Vollkommenheit gediehen. Zwar nicht auf rein kantonalem

Wege. Denn wie in vielen andern Bereichen trat inzwischen die eidgenössische Verwaltung auf den Plan, und wo diese ihren klobigen Fuß hinsetzt, pflegt kein Gras mehr zu wachsen, geschweige daß Maienkäfer noch ihr munteres Unwesen treiben könnten. Am 5. März 1962 erging nämlich eine bundesrätliche Verordnung über den landwirtschaftlichen Pflanzenschutz, die der chemischen Massenvernichtung der Pflanzenschädlinge den Weg bereitete. Seither geht das Ganze einfach und radikal vor sich.

Mit dem einstigen Gemeinwerk ist es vorbei, keine Schulklassen müssen

mehr aufgeboten werden, keine Maienkäfer prasseln in der Morgenfrühe in die Fangtücher, vorbei mit der ganzen Poesie, die durch die chemische Perfektion erstickt wird. Nur am Rande mag uns das Unbehagen beschleichen, ob wir mit diesem chemischen Zauberkniff nicht allenfalls weit mehr vernichten, als nur die Käfer. Doch stehen wir auch hierin in der Obhut des Bundes. Die Kantone haben sich mit diesen Fragen nicht länger abzumühen, keine langatmigen Verordnungen und Konkordate sind hinfert mehr nötig, — die in Bern müssen's ja wissen!